

An den  
Vorsitzenden des Prüfungsausschusses  
der voestalpine AG  
zH Herrn Dr. Joachim Lemppenau  
c/o voestalpine Straße 1  
4020 Linz

Wien, 31. Mai 2021  
MK/so DW 2412  
[mkrimmel@deloitte.at](mailto:mkrimmel@deloitte.at)

## **Bericht (Transparenzschreiben) zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers gemäß § 270 Abs. 1a UGB**

Sehr geehrter Herr Dr. Lemppenau!

Gemäß § 270 Abs. 1a UGB hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor der Erstattung des Wahlvorschlags durch den Aufsichtsrat eine nach Leistungskategorien gegliederte Aufstellung über das für das vorangegangene Geschäftsjahr von der Gesellschaft erhaltene Entgelt vorzulegen und über ihre Einbeziehung in das gemäß Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (APAG) eingerichtete System der externen Qualitätssicherung und die aufrechte Registrierung zu berichten. Darüber hinaus hat sie alle Umstände darzulegen und zu dokumentieren, die ihre Befangenheit oder Ausgeschlossenheit begründen könnten sowie jene Schutzmaßnahmen, die getroffen worden sind, um eine unabhängige und unbefangene Prüfung sicherzustellen.

Wir dürfen Ihnen daher Folgendes mitteilen:

## 1. Erhaltenes Entgelt

Die Honorare (exkl. Umsatzsteuern) für die österreichische Deloitte Organisation und das internationale Deloitte Netzwerk betreffend den voestalpine Konzern für das vergangene Geschäftsjahr 2020/21 stellen sich wie folgt dar:

<b>Österreichische Organisation</b>	<b>EUR</b>
Abschlussprüfung UGB-Einzel- und IFRS-Konzernabschluss voestalpine AG	244.299
Abschlussprüfung Tochtergesellschaften <sup>1)</sup>	931.184
andere Bestätigungsleistungen	48.242
Steuerberatung	0
sonstige Leistungen	<u>33.853</u>
	<b>1.257.578</b>
<b>Deloitte Netzwerk</b>	
Abschlussprüfung Tochtergesellschaften <sup>1)</sup>	1.082.625
Andere Bestätigungsleistungen	8.950
Steuerberatung	0
sonstige Leistungen	<u>7.970</u>
	<b>1.099.545</b>

1) vereinbarte Honorare lt. Auftragschreiben – inkl. Barauslagen

## 2. Externes Qualitätssicherungssystem und Registrierung

Unsere Gesellschaft ist in das System der externen Qualitätssicherung gemäß Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (APAG) einbezogen und im öffentlichen Register gemäß § 52 APAG eingetragen.

### 3. Unabhängigkeit

Durch entsprechende organisatorische Maßnahmen und Richtlinien der österreichischen und internationalen Deloitte-Organisation ist sichergestellt, dass die Prüfung unabhängig und unbefangen durchgeführt werden kann. Sowohl für unsere Gesellschaft als auch für die in die Prüfung involvierten Personen liegen derzeit keine Umstände vor, die eine Besorgnis der Befangenheit oder Ausgeschlossenheit unserer Gesellschaft als Abschlussprüfer begründen könnten.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in blue ink, reading "M. Kimmel ppa. Nölsing".

**Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH**